

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>4877/2017</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Entwidmung der Spielplatzfläche Gemarkung Mayen, Flur 11, Nr. 166/81, Gevelsbergstraße/Am Taubenberg</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft</b> <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die Entwidmung der als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz gewidmeten Fläche Flur 11 , Parz.- Nr. 166/81, Gevelsbergstraße/Am Taubenberg.

Der jetzige Spielplatz wird in einen Bauplatz umgewandelt und nach den Richtlinien der Stadt Mayen zur Bebauung von städtischen Grundstücken verkauft. |

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u></b>					
<b><u>Wirtschaft</u></b>					
<b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b>					
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 20.11.2013 hat der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, u.a. den Spielplatz Gevelsbergstraße/Am Taubenberg, Gem. Mayen, Flur 11, Nr. 166/81, (s. beigefügten Lageplan), wegen Nichtnutzung als Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz zu entwidmen und nach Möglichkeit als Baugrundstück, zu veräußern. Hierbei soll als Mindestbetrag der aktuelle Bodenrichtwert erzielt werden.

Die Möblierung des Spielplatzes wurde bereits seit Jahren entfernt und stellt derzeit lediglich nur noch eine reine Grünfläche dar.

Aufgrund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses wurde das Grundstück im Jahre 2014 im Wochenspiegel sowie im Blick aktuell öffentlich als Baugrundstück angeboten.

Zunächst hatten sich 2 Grundstücksbewerber um das Grundstück bemüht, die jedoch nicht bereit waren, mindestens den geforderten Bodenrichtwert zu zahlen. Nach ihren Vorstellungen waren diese bereit, höchstens 75,00 €/qm zu zahlen und das Grundstück mit Garagen zu bebauen.

Nunmehr hat sich ein Interessent bei der Verwaltung gemeldet, welcher bereit ist, den aktuellen Bodenrichtwert in Höhe von 115,00 €/qm zu zahlen und auf dem Grundstück ein Zweifamilienhaus zu errichten.

Ein Lageplan des Grundstücks ist als Anlage beigefügt.

Da sich auf dem Grundstück drei Bäume befinden, wurde das Grundstück von Frau Bechthold am 11.10.2017, in Augenschein genommen. Aus ihrer Sicht bestehen keine Bedenken, das Grundstück als Baugrundstück zu veräußern. Sofern möglich, sollte im Kaufvertrag eine Auflage enthalten sein, dass die Grundstücksgrenzen mit heimischen Gehölzen zu bepflanzen ist.

Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich aus § 32 Abs. 2 Nr. 14 GemO |

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahmen in Höhe von 33.695,00 €

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

**nein**

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

**nein**

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

**nein**

**Anlagen:**

Lageplan ]